

Mitteilung des Senats

vom 8. April 1910.

Ratscafé.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Für diesen Bau haben Senat und Bürgerschaft 490 000 M bewilligt und auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen angewiesen (Verhdlg. 1909, S. 33, 85). Der Kostenanschlag des bauleitenden Architekten hatte ursprünglich 544 600 M betragen. Davon hatte der bauleitende Architekt selbst 21 300 M als durch Vereinfachungen ersparbar bezeichnet. Von den verbleibenden 523 300 M waren in der Baudirektion 23 300 M und von der Baudeputation weitere 10 000 M gestrichen worden, so daß die Bausumme schließlich auf 490 000 M festgestellt wurde.

Es hat sich jetzt ergeben, daß mit dieser Summe nicht auszukommen ist, wenn der Bau projektmäßig zu Ende geführt werden soll, sondern daß es dazu weiterer 30 000 M bedarf.

Schon im letzten Herbst stellte die Baudeputation fest, daß die technischen Anlagen mehr kosteten, als dafür veranschlagt war. So waren für Heizung und Lüftung statt 25 000 M 29 000 M, für die Kühlmaschinen statt 10 000 M 15 000 M, für die Küchen- und Buffeteinrichtungen statt 6700 M 8000 M, für die Be- und Entwässerung statt 19 500 M 25 000 M auszugeben. Diesen Mehrkosten von 15 800 M standen Ersparnisse von etwa 3800 M gegenüber. Da es nicht ausgeschlossen war, daß sich die Überschreitung noch weiter ermäßigte, wenn nicht ausgleich, so beschloß die Baudeputation, die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten.

Inzwischen hat die Ausschreibung der Tischlerarbeiten eine weitere Überschreitung des Kostenanschlages um etwa 11 000 M ergeben, und es ist auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen anzunehmen, daß auch die noch zu vergebenden Arbeiten etwa 7000 M über den Anschlag kosten werden. Die Baudeputation hat es daher für geboten erachtet, die Tischlerarbeiten noch nicht zu vergeben, und Senat und Bürgerschaft die Entscheidung darüber zu überlassen, ob durch eine wesentliche Vereinfachung der inneren Ausstattung versucht werden soll, die Überschreitung des Kostenanschlages auf einen möglichst geringen Betrag zu ermäßigen, oder ob durch Bewilligung weiterer 30 000 M die Ausführung des Projekts in der geplanten Weise ermöglicht werden soll.

Die Baudeputation kann sich nur für den zweiten Weg erklären. Sie darf versichern, daß bei dem ganzen Bau nur eine gediegene Ausführung angestrebt worden ist. Auch die nachzubewilligenden Mittel sollen nicht zu einer reicheren Ausstattung, sondern nur zur planmäßigen, einheitlichen Vollendung des Bauwerkes verwendet werden. Von einer solchen Abstand nehmen zu müssen, würde die Baudeputation nicht nur aus äußeren Rücksichten bedauern, sondern auch für unwirtschaftlich halten. Bei den Abstrichen, die die Baudirektion und die Baudeputation an dem Kostenanschlag des bauleitenden Architekten vorgenommen haben, war außer der Meinung, daß sich das Projekt für die ermäßigte Summe werde ausführen lassen, der Wunsch

maßgebend, den bauleitenden Architekten zur Sparsamkeit anzuhalten. Die Baudeputation kann dem bauleitenden Architekten das Zeugnis nicht versagen, daß er sich auch in dieser Beziehung seiner Aufgabe als gewachsen gezeigt hat. Das Ergebnis der Ausschreibungen und die Erkenntnis, daß sich die auf den Bau verwendeten Mittel nur dann als nutzbringend erweisen können, wenn der Bau in jeder Beziehung brauchbar und zweckmäßig hergestellt wird, haben die Baudeputation davon überzeugt, daß die von ihr und von der Baudirektion vorgenommenen Ermäßigungen des Kostenanschlages um im ganzen 33 000 M besser unterblieben wären.

Die Baudeputation bittet daher, ihr für die Vollendung des Ratscafés in der vorgesehenen Weise weitere 30 000 M durch Nachbewilligung auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 7. April 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Ahelie.**